

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1912)
Heft: 122

Artikel: An Herrn Simonet zuhanden der Unterzeichner der Statutenrevisionsvorlage
Autor: Vautier, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Die Abänderung der Statuten bezüglich der Amtsdauer des Zentralvorstandes wurde einstimmig abgelehnt.

2. Dagegen wurde der Antrag bezüglich Zugehörigkeit der Mitglieder zu der Sektion ihres Wohnortes oder der nächstliegenden Sektion angenommen.

3. Zensur. Die Sektion München drückt den Wunsch aus, dass eine Zensur im Zentralblatt, wenn eine solche bis jetzt stattgefunden hat, in Zukunft unbedingt wegfallen möge, und dass jedes Mitglied das Recht haben solle, seine Ansichten und Wünsche unter Namensnennung im Zentralblatt zu veröffentlichen.

4. Bezüglich der weiteren Anträge der Genfer Gruppe geht die Sektion München mit dem Zentralvorstand, respektive dessen Ausführungen, einig.

Mit kollegialen Grüßen

Für die Sektion München der G. S. M. B. & A.

Der Schriftführer:

Der Präsident:

i. V.: **Alfred Pfenninger.**

Fritz Kunz.

Bericht der Sektion Neuenburg.

4. Mai 1912.

In ihrer Sitzung vom 2. Mai hat die Sektion Neuenburg die Statutenrevisionsvorschläge einer Mitgliedergruppe der Sektion Genf besprochen. Da jedoch kein Grund zu einer solchen vorliegt und jedenfalls gegenwärtig ein solcher Antrag ganz und gar unzeitgemäß erscheint, wird einstimmig beschlossen, auf diesen Antrag nicht einzutreten.

Wir sehen mit Genugtuung unsere Passivmitgliederliste sich vermehren; seit dem Erscheinen des letzten Mitgliederverzeichnisses konnten wir 10 neue Passivmitglieder eintragen.

Die Ausstellung unserer Sektion, die am 13. April in den „Salles Léopold Robert“ eröffnet wurde, erfreut sich eines regen Besuches. Es sind schon ziemlich Ankäufe zu verzeichnen. Unter andern wurde ein Werk von Ch. Olsommer für das Kunstmuseum unserer Stadt erworben. Wir gratulieren unserem Kollegen zu diesem Erfolg.

Der Sekretär: **L. de M.**

Bericht der Sektion Bern.

In ihrer Sitzung vom 4. Mai beschloss die Sektion Bern, auf den Statutenrevisionsvorschlag einiger unserer Kollegen der Sektion Genf nicht einzutreten.

An Herrn Simonet zuhanden der Unterzeichner der Statutenrevisionsvorlage.

Genf, den 15. April 1912.

Geehrter Herr Kollege!

Die Mitteilung der Künstlergruppe, welche die Abänderung der Artikel 18 und 34 unserer Statuten sich vornimmt, wurde mir am 28. Februar adressiert. Diese Mitteilung, von 24 Unterschriften gezeichnet, worunter die Ihrige, zeigte nirgends an, wem ich deren Empfang bescheinigen oder die Meinung unseres Vorstandes darüber mitteilen sollte. Ich habe einstweilen dem Vorstand unserer Sektion über diesen Antrag Mitteilung gemacht, bis sich unsere Sektion darüber ausspricht. Seien Sie so freundlich, mein lieber Simonet, Ihrer Gruppe mitzuteilen und sie von meiner Meinung zu überzeugen, dass ihre Vorschläge alles vereinigen, um von der beinahe gesamten Mitgliedschaft einen sehr kühlen Empfang zu erhalten.

Die heutige Organisation unserer Gesellschaft erfreut sich einer allgemeinen Billigung, geschützt wie sie ist gegen

persönliche Handstreichs, und entspricht den Wünschen der beinahe ganzen Mitgliedschaft.

Ihre Vorschläge sind unvereinbar mit unserer Organisation und den Gebräuchen und der Freiheit eines jeden einzelnen.

Warum z. B. wollen Sie einen Kollegen zwingen, einer Sektion anzugehören, obschon seine Verbindungen, seine Neigung oder andere Gründe ihn an eine andere binden?

Und diese Zeitungsfrage! Hat doch die Gesellschaft mehrmals ihren Wunsch ausgedrückt, die Wahl und die Haftbarkeit dem Zentralvorstand zu überlassen, der, nebenbei gesagt, vor allem unnötige Polemiken vermeiden soll.

Die „Schweizerkunst“ hat Ihnen geantwortet, aber Sie hätten schon zum voraus sich vorstellen können, welchen Anklang Ihre Vorschläge finden würden!

Ich habe den Eindruck, dass Ihre Gruppe den Geist unserer jetzigen Statuten vollständig missachtet, oder dass sie sich merkwürdigerweise vornimmt, ihren Kollegen unangenehm zu sein. Andernfalls kann ich mir nicht erklären, um noch ein Beispiel vorzubringen, warum Sie unsere Generalversammlung 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens beginnen lassen möchten. Sind wir etwa eine Globetrotter-Gesellschaft? Oder bilden Sie sich ein, dass nach der Delegiertenversammlung, die gerade dafür ist, um die Arbeit der Generalversammlung zu vereinfachen, Ihre Kollegen vor Tagesanbruch aufstehen werden, um z. B. die Reden von unserem Kollegen Trachsel über längstens erledigte Fragen anzuhören? Und geben Sie sich Rechenschaft darüber, dass in diesem Fall die Zeit, die Sie vorsehen, noch viel zu kurz wäre?

Kurz gesagt, lassen Sie mich es Ihnen offen sagen, befürchte ich, dass in nicht geraumer Zeit Ihre Gruppe sich mit der Gesellschaft, der sie angehört, in Konflikt befinden wird. Seien Sie sicher, dass die Gesellschaft nicht nachgeben wird. Ein überlistiges Votum in unserer Generalversammlung ist durch die Delegiertenversammlung sozusagen verunmöglich. Ihr Verhalten, wenn Sie in demselben beharren, was ich nicht hoffe, wird Ihnen zuletzt nichts anderes übrig lassen, als sich zu beugen oder sich loszutrennen, und das ohne jegliche Genugtuung für Sie. — Eine Opposition kann Gutes leisten, wenn sie einen guten Zweck verfolgt, jedoch müssen Sie zugeben, dass es hier nicht der Fall ist, wie es einem jeden ins Auge fällt. — Es ist klar, dass es nicht die Artikel 18 und 34 unserer Statuten sind, die Ihren Unmut hervorbringen, aber vielmehr, dass Sie sich der Hoffnung hingeben, durch die Abänderung dieser Artikel diesen oder jenen speziellen Fall ändern zu können (vielleicht nur augenblicklich).

Ich begreife, dass Sie Ihren Unmut nicht gerne ans Tageslicht brachten, da Sie selbst das Missverhältnis zwischen Ihren Angelegenheiten und dem allgemeinen Interesse und den Kunstbestrebungen fühlten. Und dennoch wäre es besser gewesen, als dass Sie in Höhlen und Katakombe, wie die Christen unter Vespasian, zusammengekommen wären, und Sie hätten sich sicherlich die bittere Erfahrung eines Zusammenbruchs wie derjenige, der Ihre Vorschläge erwartet, ersparen können.

Dieses sind die Erklärungen, die Sie, mein lieber Simonet, diesen Herren überbringen mögen mit meinem kollegialen Gruss; und wenn die Gruppe sich der Inspiration dieser reizvollen Jahreszeit hingeben wollte, würde Sie auf den dunkeln Grund dieser Erörterungen heiterere, bessere und kunstvollere Gedanken sticken, die sich wie Frühlingsblumen auf einem Gewitterhimmel abheben würden.

Ihnen meinen besten Dank aussprechend für die Bemühungen, die Ihnen dieser Schritt verursachen wird, versichere ich Sie, mein lieber Simonet, meiner besten Freundschaft.

Ihr
(gez.) **O. Vautier,**
Präsident der Sektion Genf.

Genf, den 21. April 1912.

Herr Redakteur!

Auf den vom Zentralkomitee in der letzten Nummer der „Schweizerkunst“ herausgegebenen Vorbericht erwidern, verlangen wir die Veröffentlichung einiger Berichtigungen in der am 1. Mai erscheinenden Nummer unserer Zeitung.

1. Wir bestehen auf der Freiheit der Aussprache, die nicht immer in unserer Gesellschaft existiert und verweisen auf die Schwierigkeiten, die gewisse Künstler zu überwinden hatten, um sich in der letzten Generalversammlung vernehmbar machen zu können; in derselben versuchte man verschiedene Hindernisse ihren Meinungsäusserungen entgegenzustellen.

2. Entgegen dem Vorberichte des Zentralkomitees glauben wir, dass eine Änderung des Artikels 34 alle Sektionen interessieren würde, denn dieselbe macht sich fühlbar notwendig.

Das Zentralkomitee erwiderte auf die von uns gewünschte Änderung, „es habe ihrer genügend Beispiele, die sich durchaus rechtfertigen. Das **Pikanteste** aber ist, dass selbst einer der Unterzeichneten, der in Genf wohnt, der Lausanner Sektion angehört! Indem wir Ihnen immerhin bestens danken, uns der Mühe für weitere Nachforschungen enthoben zu haben, erlauben wir uns, diese Logik nicht zu verstehen.“

Das Zentralkomitee unterstrich „**das Pikanteste**“, dass selbst einer der Unterzeichneten, der in Genf wohnt, der Lausanner Sektion angehört.

Nun denn, wir wollen allen Mitgliedern unserer Gesellschaft die überhebende Art und Weise, in der jede Diskussion uns gegenüber abgetan wird, bekanntmachen.

Herr Bouvier, der in Genf wohnt, verlangte seine Einverleibung in die Sektion dieser Stadt; diese wurde ihm in der Sektionssitzung, die von Herrn Silvestre präsidiert wurde, verweigert. Herr Silvestre ist gegenwärtig Mitglied des Zentralkomitees. Die Folge war, dass Herr Bouvier als Mitglied in die Lausanner Sektion aufgenommen wurde, und dieses geschah trotz der Protestation des Herrn Silvestre in der letzten Generalversammlung; letzterer ist daher durchaus nicht im Unklaren über die Gründe, die dieses Beispiel so „**pikant**“ machen.

Unter anderem, „indem wir das Zentralkomitee der Müh entheben, weitere Nachforschungen anzustellen,“ teilen wir ihm mit, dass unsere Vorschläge allgemeiner Natur waren und statutengemäß von den Mitgliedern aller Sektionen unterzeichnet werden können. Die Unterzeichneten sind daher aus dem hier angegebenen Grunde durchaus nicht im Widerspruch mit den von ihnen gewünschten Änderungen.

3. Betreffend die über unsere Zeitung ausgeübte Zensur — darüber wollen wir uns aber nicht in Debatten verwickeln — handelt es sich nicht um das Manifest des Herrn Trachsel, sondern um einen recht kurzen Artikel, dem ein Erscheinen in die Spalten unserer Zeitung versprochen war und den man gleichwohl nicht erscheinen liess. Wir bemerken unter anderem, dass die Weigerung der Zensur, den Artikel des Herrn Trachsel erscheinen zu lassen, durchaus übertrieben war, denn wenn diese Prosa eine Lobrede allgemeiner Natur war, hätte sie wohl Platz in der „Schweizerkunst“, unserem einzigen Organe, finden können.

4. Und welche Gründe sind es, aus welchen das Komitee schliesst, unsere unter Nr. 2 angeführten Wünsche berühren sie nicht? Könnte es nicht sein wie ehemals, dass ihm alle Namen, die der eidgenössischen Börse teilhaftig werden, von dem Departement des Innern mitgeteilt werden?

Die Benefizianten hätten durchaus keinen Grund, die Veröffentlichung ihrer Namen zu befürchten, da ja eine solche sie nur ehren könnte.

5. Es scheint uns, dass das Zentralkomitee die Rolle der Sektionsdelegierten in der Generalversammlung vergisst. Es neigt zur Ansicht, dass die Delegierten die Träger unverrückbarer Beschlüsse sind, die blindlings von allen anwesenden Mitgliedern angenommen werden müssen.

Der Art. 24 unserer Statuten bestimmt, dass die Generalversammlung dazu berufen ist, alle ihm gemachten Vorschläge in letzter Instanz zu diskutieren und anzunehmen.

Das Zentralkomitee behauptet, vor der Besprechung in einer Generalversammlung, dass es für unsere Forderungen keinen ernstlichen Grund gäbe.

Ist das die unparteiische Rolle, die das Zentralkomitee in unserer Gesellschaft vertreten soll?

Unter anderm ergreifen wir die Gelegenheit dieses Briefes, um energisch gegen die tendenziösen Veröffentlichungen in der „Tribune de Genève“ vom 10. April zu protestieren, die eine Ankündigung unserer Vorschläge betreffen, welche von den Beschlüssen des Zentralkomitees begleitet waren.

Nach unserer Ansicht wäre es nicht notwendig, dass das Publikum sich in die Diskussionen unserer Gesellschaft mischt.

Es wären dies neue Sitten, von denen wir durchaus nicht wünschen, dass sie sich bei uns einbürgern können.

Hochachtungsvollst

Angst, Carl A., Bildhauer	Plojoux, J., Bildhauer
Baud, Ed. L., Maler	Rehfous, Alfred, Maler
Baudin, Henry, Arch. B.S.A.	Rheiner, Ed., Cadet
Brosset, E., Maler	Simonet, J., Maler
Dunki, Ls., Maler	Syz, Gustave C., Bildhauer
Estoppey, D., Maler	Trachsé, A., Maler
Kohler, Georges, Maler	Van Muyden, H., Maler
Morérod-Tiphon, A., Maler	

N.B. Wegen Mangel an Zeit konnte dieses Schreiben nicht allen vorherigen Unterzeichneten zur Unterschrift vorgelegt werden.

AUSSTELLUNGEN

Unsere Mitglieder **O. Vautier**, **H. B. Wieland** und **Sig. Righini** stellen gegenwärtig in Zürich aus.

Anmerkung der Redaktion: Wir ergreifen diese Gelegenheit, um unser Bedauern auszusprechen, dass unsere Zeitschrift von solchen Ausstellungen nicht besser benachrichtigt wird durch die interessierten Künstler selbst; und wäre es auch nur für unsere Passivmitglieder. Das ist allzu grosse Bescheidenheit!

Verschiedene Mitteilungen.

Wir erhalten die betrübende Nachricht, dass **Albert Welti** ziemlich schwer krank darnieder liegt. Wir sprechen ihm darüber unser tiefes Bedauern aus und bringen ihm unsere herzlichsten Wünsche zur baldigen Heilung entgegen.

* * *

Der Stadtrat von Zürich erwarb aus dem Nachlasse des Herrn Steuersekretär Gottlieb Welti (der ein eifriges und verdientes Passivmitglied unserer Gesellschaft war) dessen Porträt, gemalt von Sigismund Righini, und überwies das Bild als Depositum der Sammlung der Zürcher Kunstsellschaft. Es freut uns, dass Righini, der seinem Talent und seiner Bedeutung nach längst im Kunsthause vertreten sein sollte, nun doch wenigstens als Porträtmaler dort vertreten ist. Wir hoffen, er sei es bald auch als Landschafter und als Maler farbenprächtiger Stillleben. **H. E.**